Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 35 vom 03.09.2020 11. Jahrgang Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Wahlbekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	1-3

Wahlbekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

- 1. Am 13.09.2020 finden in Nordrhein-Westfalen die allgemeinen Kommunalwahlen statt. In Voerde finden die Landrats-, Kreistags-, Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen sowie die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr statt. Gleichzeitig findet in der Stadt Voerde die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (Integrationsratswahl) statt.
 Die Wahlen dauern von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- 2. Die Stadt Voerde ist in 21 allgemeine Wahl-/Stimmbezirke eingeteilt.
 Hinsichtlich der Abgrenzung der Stimmbezirke und der dafür festgelegten Wahllokale und Wahlräume wird auf die jedem Wahlberechtigten zugegangene Wahlbenachrichtigung verwiesen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **23.08.2020** übersandt worden sind, sind der Wahl-/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Zuordnung der Stimmbezirke zu den Wahlbezirken der Gemeinderatswahl und Integrationsratswahl kann der Wahlbenachrichtigung entnommen werden. Die Ziffer der Stimmbezirksnummer vor dem Punkt entspricht dem jeweiligen Wahlbezirk für die Gemeinderatswahl.

Zuordnung der Stimmbezirke zu den Kreiswahlbezirken:

In der **Stadt Voerde** sind die Stimmbezirke 001.0 bis 004.0 und 009.0 – 012.0 dem Kreiswahlbezirk Nr. 25, die Stimmbezirke 005.0 bis 008.0 und 013.0 – 015.0 dem Kreiswahlbezirk Nr. 26 und die Stimmbezirke 016.0 bis 023.0 dem Kreiswahlbezirk Nr. 27 zugeordnet.

Hinweis zum Wahl-/Stimmbezirk 006.0 (Wahlraum Kita Brunnenweg)

Der zur Wahl der Vertretung der Stadt Voerde (Ratswahl) im Wahl-/Stimmbezirk 006.0 Bewerber der FDP, Herr Johann Benninghoff, ist am 29.08.2020 verstorben.

Im Rahmen des Nachwahlverfahrens wurde von der FDP Frau Sina Bendl als Bewerberin für den Wahl-/Stimmbezirk 006.0 aufgestellt.

Die Stimmzettel (jeweils mit schwarzem Aufdruck) haben ausschließlich in diesem Wahlbezirk für die Gemeinderatswahl einen **orangen** Stimmzettel.

Für die Wahl zum Kreistag wird die Wahl in den Wahl-/Stimmbezirken 018.0 und 023.0 nach Geburtsjahresgruppen und Geschlecht durchgeführt (repräsentative Wahlstatistik); das Wahlgeheimnis wird auch hier gewahrt. Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassungsentscheidung um **13.00 Uhr**, im Rathaus, Eingang Bürgerbüro (Bekanntgabe der Räumlichkeiten am Wahltag) Rathausplatz 20, 46562 Voerde, zusammen. Die Feststellung der Ergebnisse erfolgt durch die Wahlvorstände in den jeweiligen Wahllokalen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahl-/Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wahlbenachrichtigung und ein Personal-/Identitätsausweis oder Reisepass sind zur Wahl mitzubringen, damit sich die wahlberechtigte Person auf Verlangen über seine Person ausweisen kann.

Die **Wahlbenachrichtigung**, auf der gekennzeichnet ist, für welche Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Herausgeber: Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1 Zentrale Dienste, Rathausplatz 20, 46562 Voerde, www.voerde.de
Erscheinungshinweise: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Hinweis: Der Internet-Abruf des Amtsblattes ist kostenlos!

Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt ist.

Der Wähler hat für die Landrats- und Kreistagswahl, die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl, die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbunds Ruhr sowie die Integrationsratswahl jeweils eine Stimme. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die wahlberechtigte Person gibt ihre Stimme für die Landrats- und Kreistagswahl, Bürgermeister- und Gemeinderatswahl sowie die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbunds Ruhr in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil eines jeden Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Für die Integrationsratswahl enthält der Stimmzettel jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung des Wahlvorschlags, ggf. eine Kurzbezeichnung sowie jeweils die ersten fünf Bewerber des zugelassenen Listenwahlvorschlags und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlags einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Stimmzettel (jeweils mit schwarzem Aufdruck) unterscheiden sich wie folgt:

a) für die Landratswahl:
b) für die Kreistagswahl:
c) für die Bürgermeisterwahl:
d) für die Gemeinderatswahl:
Blauer Stimmzettel,
Rosa Stimmzettel,
Gelber Stimmzettel,
Grüner Stimmzettel,

für die Gemeinderatswahl:	Oranger Stimmzettel,
(ausschließlich im Wahl-/Stimmbezirk 006.0)	

e) Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Violetter Stimmzettel,

f) für die Integrationsratswahl:

Weißer Stimmzettel.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahl-/Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen (Bürgermeisterwahl, Ratswahl, Landratswahl, Kreistagswahl sowie Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr) gibt es auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung einen gemeinsamen Vordruck für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Die Briefwahl für die Integrationsratswahl findet mit separaten Formularen statt. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung zur Integrationsratswahl befindet sich ebenfalls ein Vordruck für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.
- 5.1 Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Wahlschein, amtliche Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, beschaffen.

- 5.3 Wähler, die einen Wahlschein für die **Integrationsratswahl** besitzen, können an der Wahl in Voerde
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Wahlschein, einen amtlichen weißen Stimmzettel, einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, beschaffen.

- 5.4 Die hellroten und orangen Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Kommunalwahlen sowie die Integrationsratswahl zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.
- 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Voerde, 03.09.2020

Der Bürgermeister In Vertretung: gez. Nicole Johann Erster Beigeordnete